

Einfache Anfrage Steiner-Kaufmann-Gommiswald (3 Mitunterzeichnende) vom 4. April 2024

Region Zürichsee-Linth – droht ein Infrastrukturabbau?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2024

Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald stellt in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. April 2024 verschiedene Fragen zur Befristung des Leistungsauftrags des Spitals Linth im Zusammenhang mit der neuen Spitalliste Akutsomatik.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Leistungsauftrag des Spitals Linth musste für die Spitalliste der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden befristet werden, weil das Wirtschaftlichkeitskriterium nicht erfüllt wurde. Es ist wichtig und – in Anbetracht der hohen Defizite der letzten Jahre – auch absolut notwendig, dass das Spital Linth seine Wirtschaftlichkeit verbessert. Dann ist auch ein weiterer Verbleib auf der Spitalliste nicht gefährdet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Insgesamt waren im Jahr 2022 für die erwachsene Wohnbevölkerung des Wahlkreises See-Gaster 9'035 stationäre akutsomatische Spitalaufenthalte zu verzeichnen (ohne Neugeborene sowie Kinder und Jugendliche bis Alter 17). Die Daten liegen dem Gesundheitsdepartement innerhalb des Wahlkreises See-Gaster auf Ebene von fünf Med-Stat-Regionen vor, die immer mehrere Gemeinden bzw. Orte umfassen:

Region Eschenbach:	Eschenbach SG, Bollingen, Ermenswil, Goldingen, Neuhaus SG und Wagen
Region Uznach:	Uznach und Schmerikon
Region Rapperswil-Jona:	Rapperswil-Jona
Region Gaster:	Benken SG, Kaltbrunn, Rufi und Schänis
Region Rickenpass:	Ernetschwil, Gommiswald, Ricken SG, Rieden SG, St.Gallenkappel, Uetliburg SG und Walde SG

43 Prozent aller Spitalaufenthalte (3'893) der erwachsenen Wohnbevölkerung aus dem Wahlkreis See-Gaster erfolgten im Spital Linth. Diese und die restlichen Spitalaufenthalte verteilten sich wie folgt (Spitäler mit mehr als 100 Spitalaufenthalten):

Spital	Region Eschenbach	Region Uznach	Region Rapperswil-Jona	Region Gaster	Region Rickenpass	Gesamt
Spital Linth	552	959	881	895	606	3'893
Spital Männedorf, ZH	76	42	894	28	22	1'062
Kantonsspital St.Gallen, SG	116	162	168	189	154	789
Rosenklinik AG, SG	94	99	250	87	58	588
Spital Lachen, SZ	38	66	195	78	35	412
Universitätsspital Zürich, ZH	60	40	235	41	33	409
Klinik Hirslanden, ZH	63	40	206	26	25	360
GZO Spital Wetzikon, ZH	52	10	126	5	12	205

Schulthess Klinik, ZH	14	16	67	17	12	126
Universitätsklinik Balgrist, ZH	17	14	43	19	15	108
See-Spital Horgen, ZH	25	9	57	8	6	105
Diverse	95	168	408	187	120	978
Gesamt	1'202	1'625	3'530	1'580	1'098	9'035

Quelle: Medizinische Statistik 2022 Bundesamt für Statistik

Neben den 3'893 Austritten von erwachsenen Patientinnen und Patienten aus dem Wahlkreis See-Gaster erfolgten im Spital Linth im Jahr 2022 532 stationäre Geburten oder Spitalaufenthalte von Jugendlichen unter 18 Jahren, 1'010 Austritte von Patientinnen und Patienten aus anderen St.Galler Wahlkreisen sowie 630 Austritte von Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen.

2. Das Spital Linth verfügte im Brühlpark in Rapperswil-Jona über eine Arztpraxis, musste diese aber im Jahr 2020 aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage (das Spital Linth darf ausserhalb des Spitalareals nur ambulante Leistungen anbieten, wenn die Versorgung nicht durch Private sichergestellt werden kann) und aufgrund des Widerstands von Ärztinnen und Ärzten aus Rapperswil-Jona, die beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen eine Klage einreichten, wieder schliessen.
3. Die Bestrebungen zur Realisierung eines gemeinsamen Spitalverbunds zwischen dem Spital Männedorf und dem Spital Linth sind vor rund 17 Jahren gescheitert. Aufgrund seiner Präsenz in Rapperswil-Jona ist das Spital Männedorf inzwischen ein direkter Konkurrent des Spitals Linth und eine Kooperation wenig aussichtsreich. Mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Glarus und des Spitals Lachen finden Gespräche statt, um Kooperationen auszuloten.
4. Das Spital Linth erfüllte als einziger Bewerber für die Spitalliste der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht. Die Nichterfüllung des Wirtschaftlichkeitskriteriums hat grundsätzlich den Ausschluss von der Teilnahme am Evaluationsverfahren zur Folge. Ein sofortiger Ausschluss des Spitals Linth vom Spitallistenverfahren erschien jedoch vor dem Hintergrund der Versorgungsrelevanz als unverhältnismässig. Deshalb wurde der gesamte Leistungsauftrag des Spitals Linth mit einer kürzeren Gültigkeitsdauer versehen mit der Auflage, die Wirtschaftlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt in den Normbereich zu verbessern. Mit dieser Entscheidung war der rechtliche Spielraum ausgereizt.
5. Das Spital Linth und auch das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen sind überzeugt, dass das Spital Linth seine Wirtschaftlichkeit in den geforderten Normbereich verbessern kann. Sobald der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht werden kann, ist eine vorzeitige Verlängerung des Leistungsauftrags möglich. Das Spital Linth dürfte deswegen kaum an Attraktivität bei den Patientinnen und Patienten oder bei der Rekrutierung von Personal einbüßen.
6. Die Wirtschaftlichkeit wird auch bei einer Zusammenführung der vier Spitalverbunde zu einem Unternehmen jeweils standortbezogen beurteilt. Insofern beeinflusst dies die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht. Das Spital Linth sollte jedoch in wirtschaftlicher und qualitativer Hinsicht von der Zusammenführung zu einem Unternehmen profitieren.